



Gemeinde Zell

Kollbrunn • Ober-/Untertlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Protokoll

der Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz (StrG) vom Mittwoch, 8. Juli 2020, 19.00 Uhr, betreffend die Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn

Anwesend

Gemeinderätin Patricia Heuberger, Planungs- und Bauvorsteherin
Ortsplaner Michael Ruffner
Ingenieur Jacek Vella
Sekretär Peter Obrist, Protokoll

Zusätzlich: rund 80 Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Einleitung durch Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger

Pünktlich um 19.00 Uhr eröffnet Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger die Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz (StrG). Einleitend erklärt sie den Anwesenden eindrücklich die Wichtigkeit des Projekts für den Bahnhofplatz Kollbrunn.

Auf der vorgesehenen Begegnungszone hat der Fussgänger Vortritt, beträgt die Höchstgeschwindigkeit nur 20 km/h und das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern erlaubt. Eine solche Begegnungszone lädt zum Verweilen ein, wirkt als Ankunftsplatz einladend und nimmt damit als künftige "Visitenkarte" für Kollbrunn eine wichtige Bedeutung ein. Ebenso wird die Sicherheit für den Fussgänger und dabei insbesondere für die jüngeren Verkehrsteilnehmer erheblich erhöht. Die Strassen- und Platzsanierung ist schon aufgrund des Zustands dringend nötig und zudem muss die Postautohaltekante aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes bis spätestens 1.1.2024 entsprechend erhöht werden.

Im Weiteren erklärt sie, dass alleine die dringliche Strassen- und Platzsanierung auf rund Fr. 400-500'000.00 und die bis 1.1.2024 zwingend vorzunehmende Anpassung der Postautohaltekante ebenfalls auf rund Fr. 110'000.00 zu stehen kommt. Für die eigentliche Ausgestaltung der Begegnungszone wird aufgrund des Kostenvoranschlags somit nur ein relativ kleiner Betrag aufgewendet.

Weiter hält sie fest, dass im Übrigen die Variante für eine Verlegung der Postautohaltestelle in das bisherige Schaufelberger-Grundstück geprüft wurde. Diese Ausführung wäre durchaus machbar, aber aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten von rund Fr. 365'000.00 diese Variante für den Gemeinderat Zell keine Alternative ist. Zudem kann das Projekt auch gleichzeitig mit der Überbauung der Livin AG, untere Bahnhofstrasse 1 (altes Coop-Gebäude) realisiert werden, da diese die Baustellenzufahrt nur über den Kapellenweg bewerkstelligen muss und sie bei der Umgebungsausführung schlussendlich auf die genaue Höhenlage der neuen Begegnungszone angewiesen ist.

Ortsplaner Michael Ruffner

Im Anschluss erläutert Ortsplaner Michael Ruffner das Projekt in ortsbaulicher Hinsicht, das bezüglich Gestaltung für den Zentrumsbereich von Kollbrunn aufgrund der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein Schlüsselgebiet ist und damit innerhalb des Ortsteils Kollbrunn eine grosse Bedeutung hat; dies umso mehr, da im kantonalen Richtplan auch ein Doppelspurausbau vorgesehen ist. Für den Bahnhofplatz gelten zudem vielfältige Nutzungsansprüche, die u.a. für die Pendler einen einfachen Zugang sowie eine direkte Umsteigebeziehung Bahn / Bus gewährleisten sollte. Im Weiteren werden in diesem Bereich auch Gewerbeflächen attraktiver und durch die Begegnungszone entstehen für die Anwohner geringere Lärmimmissionen.

Im Übrigen zeigt er auf, dass das heutige Erscheinungsbild des Bahnhofplatzes der Bedeutung und Funktion als Zentrum mit einer gewissen Aufenthaltsqualität nicht gerecht wird. Bereits im Juli 2015 wurde die Zentrumsplanung Kollbrunn angegangen, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität im Zentrum zu erhöhen, die bauliche Entwicklung zu steuern und die Dichte zu erhöhen. Um sicherzustellen, dass das Gebiet seine Zentrumsfunktion wahrnehmen kann, wurden verschiedene Änderungen in der Bauordnung vorgenommen und der Zonenplan entsprechend angepasst – die dafür nötigen Anpassungen wurden im Jahre 2017 rechtskräftig.

Damit wurden die Rahmenbedingungen für die erhoffte Aufwertung des Zentrums Kollbrunn geschaffen. Mit dem Projekt wird die Strassenraumgestaltung auf die gewünschte Entwicklung abgestimmt. Damit kann eine höhere Aufenthaltsqualität und verbesserte Zugänge zum Bahnhof sichergestellt werden. Zudem kann mit der reduzierten Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit erhöht und dadurch die eigentliche Zentrumsfunktion besser wahrgenommen und die Attraktivität für die gewerblichen Erdgeschossnutzungen gesteigert werden.

Ingenieur Jacek Vella

In der Folge erklärt Ingenieur Jacek Vella das Projekt in baulicher Hinsicht. Aufgrund des sehr schlechten Zustands (Belagsrisse, Spurrinnen, Belagsausbrüche und Belagsflicke) ist eine umgehende Sanierung des Bahnhofplatzbereichs erforderlich. Untersuchungen des Strassenoberbaus haben gezeigt, dass der Belag durchgehende Risse sowie eine zu geringe Stärke aufweist, zudem die Foundationsschicht nicht ausreichend ist, sich die Siebkurve (Korngrößenverteilungsbereich) ausserhalb der Toleranz befindet und die Frostsicherheit nicht erfüllt ist. Damit muss festgehalten werden, dass der Oberbau nicht ausreichend ist und ein Ersatz zwingend notwendig ist.

Mit dem Neubau muss deshalb zusätzlich zum Belag auch die Foundationsschicht erneuert werden. Die Bushaltestelle wird aus Beton erstellt und mit einer behindertengerechten Haltekante versehen; zudem muss die Strassenbeleuchtung im gesamten Bereich erneuert werden. Zusammengefasst ergeben sich dadurch Erstellungskosten von insgesamt ca. Fr. 776'000.00.

Verständnisfragen

Folgendes kann aus den diversen Voten zusammengefasst festgehalten werden:

1. der grössere asphaltierte Parkplatz beim Blumenladen soll mit einem Baum aufgelockert werden (Thema Klimaerwärmung / Siedlungsgrün / Schattenspende). Aufgrund der Lichtverschmutzung ist die neue Strassenbeleuchtung dimmbar auszurüsten und die Leuchtkraft konzentriert auf den Boden gerichtet zu realisieren
2. die neu vorgesehenen Bäume sollten in gut vorbereiteten und sickerfähigen Bereichen versetzt werden; die Baumgruben müssen entsprechend gross dimensioniert werden
3. der Perimeter der Neugestaltung soll beidseitig erweitert werden
4. für den Schwerverkehr soll ein Fahrverbot vorgesehen werden.

Im Übrigen bemängeln einige der anwesenden Personen in erster Linie die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und Schüler insbesondere auf der östlichen Seite der Bolstern-/Dorfstrasse. Da sich dieser Bereich jedoch ausserhalb des Projektperimeters "Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn" befindet, hält Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger abschliessend fest, dass sie das Thema mitnimmt und dem dafür zuständigen Ressortvorsteher Sicherheit zur Behandlung weitergibt.

Einwendungen

1. **Werner Leuenberger, Kollbrunn**, wendet ein, dass auf der unteren Bahnhofstrasse ein Einbahnverkehr signalisiert werden soll.

Der Einwand wird nicht berücksichtigt, da dies nicht der Sinn einer Begegnungszone ist. Ein Einbahnregime muss zudem grossflächiger angeschaut werden, da jede Festlegung eines Einbahnverkehrs grosse Auswirkungen auf die Anwohner und die Verkehrsbeziehungen (neue Fahrtrouten und grössere Distanzen) hat.

2. **Rudolf Mohr, Kollbrunn**, wendet ein, dass einerseits im Kreuzungsbereich Dorf-/Bahnhofstrasse ein Fussgängerstreifen angebracht und die Begegnungszone Richtung Westen gegen die Tösstalstrasse erweitert werden soll.

- 2.1 Der Einwand betreffend Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich Dorf-/Bolsternstrasse wird nicht berücksichtigt, da der Kreuzungsbereich ausserhalb des Projektperimeters liegt.

- 2.2 Der Einwand betreffend Erweiterung der Begegnungszone Richtung Westen gegen die Tösstalstrasse wird nicht berücksichtigt. Begegnungszonen eignen sich auf spezifischen Bereichen, bei welchen alle Verkehrsteilnehmer die verkehrsrechtliche Situation (Vortrittsregime) intuitiv wahrnehmen können. Eine Erweiterung auf dem ganzen Strassenzug würde diese Erkennbarkeit nicht sicherstellen. Damit verliert die Begegnungszone ihre Wirkung und es kann zu gefährlichen Situationen führen. Durch eine Erweiterung würden dementsprechend erhebliche verkehrstechnische Probleme entstehen, weshalb die Begegnungszone auf den Zentrumsbereich zu beschränken ist.

3. **Josef Hegglin, Kollbrunn**, wendet ein, dass für die Begegnungszone ein Fahrverbot für den Schwerverkehr signalisiert werden soll.

Dieser Einwand wird in diesem Sinne berücksichtigt, dass dies mit den zuständigen Stellen der Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung (VTA), geprüft wird.

4. **Daniel Marti, Au-Kollbrunn**, wendet ein, dass die zusätzlichen Parkplätze mit einem sickerfähigen Belag oder z.B. Sickersteinen versehen und die Räume um die Bäume und die Wurzelbereiche technisch möglichst so vergrössert werden sollen, dass die Bäume genügend Lebensraum haben.

Dieser Einwand wird berücksichtigt.

5. **Christoph Müller, Kollbrunn**, wendet ein, dass die Begegnungszone Richtung Westen gegen die Tösstalstrasse erweitert werden soll.

Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Begegnungszonen eignen sich auf spezifischen Bereichen, bei welchen alle Verkehrsteilnehmer die verkehrsrechtliche Situation (Vortrittsregime) intuitiv wahrnehmen können. Eine Erweiterung auf dem ganzen Strassenzug würde diese Erkennbarkeit nicht sicherstellen. Damit verliert die Begegnungszone ihre

Wirkung und es kann zu gefährlichen Situationen führen. Durch eine Erweiterung würden dementsprechend erhebliche verkehrstechnische Probleme entstehen, weshalb die Begegnungszone auf den Zentrumsbereich zu beschränken ist.

6. **Uwe Eggerickx, Kollbrunn**, wendet ein, dass vor seinem Physiotherapie-Gewerbe an der unteren Bahnhofstrasse 3 die beiden Parkplätze wie heute bestehend weiterhin vorhanden sind.

Der Einwand ist bereits im Projekt berücksichtigt.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Rikon, 15. Juli 2020

Für die Richtigkeit:

Peter Obrist, Sekretär